

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 75.

31. Jahrgang.
Donnerstag, den 26. Juni

1884.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma **Adolph Kreyszig & Klötzer** in **Schönheide** wird auf Antrag eines Gläubigers heute am 17. Juni 1884, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Karl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. September 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 27. September 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. September 1884 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

am 17. Juni 1884.

Befehle.

Beglaubigt: **Grubbe**, Gerichtschreiber.

Öffentliche Sitzung

des **Stadtgemeinderaths zu Johannegeorgenstadt**

Freitag, den 27. d. M., Nachm. 4 Uhr

im Rathsessitzungszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 6. September 1884

das dem Baldarbeiter **Friedrich Hermann Hildebrand** in Carlsfeld zugehörige

Haus- und Wiesengrundstück Nr. 43 Q des Katasters, Nr. 426 und 447 des Flurbuchs, eingetragen auf Fol. 188 des Grund- und Hypothekensuchs für Carlsfeld, welches Grundstück am 16. Juni 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **4000 Mark** gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und im Börner'schen Gasthose in Carlsfeld aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 21. Juni 1884.

Königl. Sächsisches Amtsgericht.

Befehle.

Grubbe, G.S.

In Nachstehendem veröffentlichen wir die neuerdings eingegangenen Anmeldungen von Preisen des Brodes und Gewicht der weißen Backwaaren.

Name.	Haus-Nr.	Preis eines 5 Pfund. Brodes		Preis eines 6 Pfund. Brodes		Gewicht der Semmel.				
		I. Qualität Pfd.	II. Qualität Pfd.	I. Qualität Pfd.	II. Qualität Pfd.	Drei-pfennig-Semmel	Sier-pfennig-Semmel	Fünf-pfennig-Semmel	Sehn-pfennig-Semmel	
G r a m m.										
Friedrich Penk	453	—	—	62	57	—	90	—	250	
Albin Schreier	412	—	—	62	—	—	80	—	220	
Carl Heinr. Schreier	92	—	—	62	—	—	80	—	225	
Christian Gottl. Sachs	84	—	—	62	—	—	—	—	—	
Albin Dittrich	176	—	—	63	—	—	80	—	250	
Carl Gustav Lorenz	298	—	—	63	58	—	95	—	270	
Franz Ed. Thimmel	225	—	—	63	—	—	90	—	240	
Julius Kraus	40	—	—	64	—	—	70	—	200	
Ed. Oscar Spitzer	137	62	—	—	—	—	90	—	260	
Fritz Edw. Kleinhempel	434	63	—	—	—	—	100	—	255	
Chr. Friedr. Pechmann	288	63	58	—	—	58	90	115	225	
Chr. Friedr. Pechmann	322	63	—	—	—	—	90	—	240	
Carl Heinr. Pechmann	396	63	58	—	—	—	90	—	240	
Gottfr. Friedr. Dunger	242	63	60	—	—	—	80	—	220	
Albine verw. Jenner	437	63	—	—	—	—	70	—	230	
Eduard Neubauer	168	63	—	—	—	—	90	—	200	

Schönheide, am 24. Juni 1884.

Der Gemeinderath.

Die holländische Erbfolgefrage.

Am vergangenen Sonnabend hat der Erbprinz von Holland die Augen zum ewigen Schlasse zugehan. Der „Prinz von Oranien“, wie sein offizieller Titel lautet, starb, zurückgezogen vom Hofe und von seiner Familie, mit der er grollte. Als vor fünf Jahren sein älterer Bruder starb, dem man in Paris, wo er gelebt, den Spitznamen „Prinz Citron“ beigelegt hatte, da war wohl der damals bereits 65-jährige König von Holland besorgt, daß der Stamm des Hauses Oranien erlöschen würde und er schritt trotz seines Alters nochmals zu einer Ehe und zwar mit einer Prinzessin von Waldeck. Dieser Verbindung ist eine Tochter, die jetzt vierjährige Prinzessin Wilhelmine entsprossen. Der am Sonnabend verstorbenen Prinz war von jeher ein Gegner der nochmaligen Vermählung seines Vaters; ja er griff sogar, um dieselbe zu hintertreiben, zu dem eigenartigen Mittel, in Zeitungsartikeln dagegen öffentlich zu Felde zu ziehen. Es nützte ihm indessen nichts; der Vater heirathete. Aber seit dieser Zeit mied der Prinz den Hof; er wurde trotz seines jugendlichen Alters förmlich zum Sonderling. Nun hat ihn, der schon Jahre lang leidend war, der Typhus hinweggerafft.

Der König Wilhelm von Holland weilt gegenwärtig zum Kurgebrauch in Karlsbad. Auch er ist leidend und hat nahezu das Alter erreicht, welches der Psalmist als Grenze des menschlichen Lebens bezeichnet. Da ist es denn erklärlich, daß man sich auf vielen Seiten mit der Frage der holländischen Thronfolge beschäftigt. War es bloßer Zufall oder gaben die Gerüchte von der Erkrankung des Prinzen von Oranien den Anlaß dazu — genug, in vordergangener Woche besprach sowohl ein angesehenes französisches als auch ein einflussreiches russisches Blatt die Zukunft Hollands. Während das erstere die Gefahren schilderte, die aus der möglichen Erbfolge eines deutschen Fürsten auf den Thron Hollands entspringen würde, stellte sich das russische Blatt auf den entgegengesetzten Standpunkt und sah in der Annexion Hollands an Deutschland die sicherste Bürg-

schaft für die allgemeinen politischen Interessen. In dessen die Frage ist durchaus keine brennende und andererseits ist sie durch die holländische Verfassung vollständig gelöst.

Im Falle des Ablebens des Königs ist die kleine Prinzessin Wilhelmine die Thronerbin. Für den wahrscheinlichen Fall, daß dieselbe bei der Thronbesteigung noch minderjährig sei, setzt ihr die Verfassung eine Regentenschaft zur Seite. Will sich die Prinzessin demaleinst vermählen, so hätte sie dazu die Zustimmung der Volksvertretung, der Generalstaaten nöthig; sollte diese Zustimmung nicht erfolgen und will die Prinzessin trotzdem dem Zuge ihres Herzens folgen, so muß sie die Krone niederlegen. Für diesen Fall oder für den Fall ihres vorzeitigen Ablebens oder falls sie aus ihrer Ehe keine Kinder hinterläßt, würde die jetzige Großherzogin von Sachsen-Weimar oder deren Sohn, der Erbprinz, erbberichtig sein; nächst diesen wäre Prinz Albrecht von Preußen, dessen Mutter gleichfalls eine niederländische Prinzessin war, anspruchsberechtigt.

Anderer verhält sich die Sache mit dem Großherzogthum Luxemburg, das bekanntlich mit Holland nur durch Personal-Union verbunden ist, im Uebrigen aber eine eigene Verfassung und Regierung hat. In Luxemburg gilt nur die männliche Erbfolge. Mit dem Tode des Königs Wilhelm von Holland hört die Personal-Union zwischen Holland und Luxemburg auf und letzteres wird ein völlig selbstständiger Staat. Der 1866 depossedirte Herzog Adolf von Nassau wäre hier der nächste Erbberichtigte. Hier allerdings entsteht dann wieder eine „Frage“.

Luxemburg ist ein deutsches Land und gehört auch heute noch zum deutschen Zollverein. Bis 1866 gehörte es zu Deutschland, d. h. der König von Holland in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg entsandte seine Vertreter in den Frankfurter Bundestag. Die Hauptstadt Luxemburg war eine starke Festung und das war dem Kaiser Napoleon ein Dorn im Auge. Mehrmals hatte er seine Hand begierig nach Luxemburg ausgestreckt und von Bismarck we-

nigstens soviel erreicht, daß die Stadt Luxemburg entfestigt und das Land selbst vom deutschen Reich getrennt wurde. Besteigt aber ein deutscher Fürst den Thron dieses deutschen Landes, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß er schon aus Klugheit den Anschluß an das mächtige Deutschland sucht und dieser Punkt allein ist es, der den Franzosen Kopfschmerzen machen könnte; die Erbfolge in Holland selbst bietet vorläufig dazu noch keinen Anlaß.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Fürst Bismarck theilte am Montag in der Budgetkommission mit, daß die englische Regierung unterm 22. d. die Schutzherrschaft Deutschlands über Angra Pequenna anerkannt habe. Zugleich sagte der Reichskanzler, daß die Reichsregierung keine weitaußschauenden Kolonialpläne hege, die Bestrebungen ihrer Angehörigen in fremden Erdtheilen aber unterstützen und schützen würde.

— Der Frühlingsoppen ist gleichsam zur Reichsinstitution erklärt, seit Kanzler Bismarck Reichsregierung und Reichstag zum Frühlingsoppen geladen hat. Der Kanzler rief und ziemlich alle kamen, wenigstens 250, sogar viele von Sr. Durchlaucht allergetreuesten Opposition, Windthorst allen voran, obgleich er erst kürzlich eine große Pause wider den Frühlingsoppen losgelassen hatte. „Excellenz, auch Sie?“ rief ihn ein Kollege an. — „Ja, auch ich; denn Probiren geht über Studiren.“ Und die Probe gelang vortrefflich. Es gab zweierlei Bier vom Faß, Moselwein, milden Rothwein, Champagner und auch allerlei Gutes, was nicht tropfbar flüssig und eine gute Unterlage war. Der Kanzler war bester Laune, daß er den Reichstag und sogar seinen intimen Feind Windthorst verführt hatte, faste zu Bieler Erstaunen den Rudolstädter deutsch-liberalen Hoffmann, den 2. Vicepräsidenten des Reichstages, unterm Arm und stellte ihn „eigenhändig“ seiner Gemahlin vor, was den Hoffmann aus dem ff beinahe zum Hofmann

hr an
reich 2c.
einfinden.
mel.
ich hier-
vorformm-
nndem
nn.
schneider-
faust
lichem
ihrer
innig-
zeigt
ttend,
84.
ner
en.
iens-
von
lung
ect.
K.
atsch-
stock
rin
ke,
endbahn.
f.
schm. Ab.
14 7,0
15 7,56
10 8,39
23 8,52
48 9,12
57 —
21 —
48 —
50 —
8 —
18 —
55 —
9 —
35 —
44 —
schm. Ab.
22 6,20
38 6,38
5 7,6
30 7,31
8 8,7
15 8,14
39 8,35
50 8,45
1 8,55
35 9,25
5 —
27 —
45 —
28 —
19 —
anstalt:
u. Adorf.
chemn.
7,0 Pf.